

„Ein Schatz der evangelischen Kirche“

Stellungnahme der Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften zu den vom Nordelbischen Kirchenamt beabsichtigten Änderungen des Kirchengesetzes zur Ordnung des Dienstes der Diakonin und des Diakons in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche (Diakoninnen- und Diakonengesetz)

Das Nordelbische Kirchenamt, Dezernat E, kündigte Ende Juni 2008 durch Herrn OKR Bendfeldt an, das seit 28 Jahren bewährte Nordelbische Diakoninnen- und Diakonengesetz ändern zu wollen. Als Begründung wurde ausschließlich der Wegfall des Diakonisch-Theologischen Ausbildungszentrums (DTA) in Rickling (bzw. Preetz) genannt. Zugleich kündigte Herr OKR Bendfeldt an, dass mit dieser Änderung auch die Gemeinschaftsbindung (§ 2 Abs. 1 – 3) aus dem Gesetz gestrichen werden solle, da diese „nicht mehr in die heutige Zeit passe“. Er forderte die Gemeinschaften zur Stellungnahme auf. Dieser Bitte des Kirchenamtes kommen wir hiermit nach.

Die diakonischen Gemeinschaften sind über die Absicht des NKA erstaunt, kurz vor der Gründung der Nordkirche noch ein seit vielen Jahren bewährtes Kirchengesetz verändern zu wollen. Der Wegfall einer Ausbildungsstätte ist als Begründung für die Änderung eines Gesetzes überhaupt nicht verständlich, da das DTA lediglich in § 3 des Gesetzes genannt wird. Die dort erwähnte Ermächtigung der Kirchenleitung läuft seit Auflösung des DTA ins Leere. Eine Änderung des Gesetzes ist keinesfalls notwendig, und es erscheint völlig überzogen, wegen des Wegfalls einer Ausbildungsstätte ein umfangreiches und kostenintensives Gesetzgebungsverfahren in Nordelbien einzuleiten. Dennoch nannte das Dezernat E keinen anderen Grund für die von ihm beabsichtigten Gesetzesänderungen.

Wegen der besonderen Eigenart und Bedeutung des Dienstes der Diakonin oder des Diakons und der prägenden Rolle diakonischer Brüder- und Schwesternschaften in Geschichte und Gegenwart der evangelischen Kirche, halten wir die Gemeinschaftsbindung für notwendig und zeitgemäß.

Die Initiative des Nordelbischen Kirchenamtes erstaunt im Wichernjahr 2008 besonders. Für Johann Hinrich Wichern war der diakonische Dienst ohne verbindliche Gemeinschaft nicht denkbar.

Zur Gemeinschaftsbindung:

„In diakonischen Gemeinschaften werden diakonische Identität und Spiritualität eingeübt und gelebt. Sie stärken ihre Mitglieder in einem verbindlichen Verständnis ihres Auftrags und in seiner dauerhaften Ausübung. Sie werden von den Kirchen anerkannt und unterstützt.“ (Entwurf einer Richtlinie „Der Diakonat als geordnetes Amt der Kirche“ des DW EKD vom 7.6.2002).

Die Brüder- und Schwesternschaften/Diakonischen Gemeinschaften in Nordelbien stehen in Wichernscher Tradition. Im Namen Jesu rief er Männer zum Dienst an benachteiligten Menschen seiner Zeit und führte sie zu einer Bruderschaft zusammen. Wichern sagte: *„Treue, gottesfürchtige Männer, so ernst als wahr, so klug als weise, in der Schrift bewandert, im Glauben begründet, voll Liebe zum armen Volke, geschickt zu solch einem Umgang der Menschen fürs Himmelreich gewinnt, solche Männer wünschen wir in Scharen unter das Volk.“* In diesem Sinne und zu diesem Zweck haben sich in den drei nordelbischen Gemeinschaften Diakoninnen und Diakone verbindlich zusammengeschlossen. In der Nachfolge Jesu und in Wichernscher Tradition stellen sie sich der Not von Menschen dort, wo sie auftritt.

Es gehört folglich zur besonderen Existenz von Diakoninnen und Diakonen, dass sie das kirchliche Amt und den kirchlichen Auftrag in ihre jeweiligen Arbeitszusammenhänge „mitnehmen“, obgleich diese oft nicht unmittelbar mit einer Kirchengemeinde verbunden sind. Viele nordelbische Diakoninnen und Diakone arbeiten heute außerhalb von Anstellungsverhältnissen zur verfassten Kirche – beispielsweise bei diakonischen Einrichtungen, öffentlichen Trägern der sozialen Arbeit, sozialen Initiativen, Medienunternehmen u.a.. Dort sind sie als „Frauen oder Männer der Kirche“ glaubwürdig und kompetent diakonisch tätig und leben so den kirchlichen Auftrag und das ihnen übertragene kirchliche Amt. Das gilt auch für die vielen Diakoninnen und Diakone, die ehrenamtlich in Kirche und Diakonie tätig sind.

